

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 883/2022**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	31.05.2022
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	14.06.2022	zur Kenntnis genommen	0 0 3
Ortschaftsrat Birkholz	21.06.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Bittkau	13.06.2022	nicht empfohlen	0 0 5
Ortschaftsrat Cobbel	20.06.2022	nicht empfohlen	0 2 2
Ortschaftsrat Demker	13.06.2022	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Grieben	02.06.2022	OBM zur Kenntnis gen.	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	02.06.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Jerchel	30.06.2022	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	14.06.2022	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	31.05.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	30.06.2022	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	22.06.2022	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	02.06.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schönwalde	22.06.2022	empfohlen	2 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	21.06.2022	empfohlen	7 1 1
Ortschaftsrat Uchtdorf	24.06.2022	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Uetz	29.06.2022	nicht empfohlen	0 2 2
Ortschaftsrat Weißewarte	02.06.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Windberge	02.06.2022	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.06.2022	empfohlen	8 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.06.2022	empfohlen	6 3 0
Stadtrat	06.07.2022	beschlossen	16 0 4

Betreff: Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt beiliegendes Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2022		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Einzelhandelskonzept Stand 30.05.2022

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Convex GmbH hat zur Realisierung ihres Bauvorhabens ein Einzelhandelskonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bei der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung in Auftrag gegeben. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist Verfahrensbestandteil für das angestrebte Bplan Verfahren.

Es besteht hier die Möglichkeit, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte dies als generell gültiges Einzelhandelskonzept in Form eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschließt.

Damit wäre das Einzelhandelskonzept bei der Aufstellung aller BPlan Verfahren zu berücksichtigen und gilt als Dokumentation der kommunalen Planungsabsichten.

Inbesondere wird mit dem vorliegenden Konzept beschlossen:

- das Hauptzentrum ist die Innenstadt Tangerhütte als zentraler Versorgungsbereich;
- Anerkennung der folgenden Nahversorgungsstandorte – Straße der Jugend; Rosa-Luxemburg Straße; Otto-Nuschke Straße

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung regt an, vor Beschlussfassung eine Befragung/ Anhörung auch des Einzelhandels und der Bürger als Kundenkreis zu machen. Dies ist sicherlich nicht zwingend notwendig, aber im Hinblick auf die gesamträumliche Wirkung des Einzelhandelskonzept für die gesamte Einheitsgemeinde anzuraten.